

**Satzung über Zulassungszahlen an der
Technischen Hochschule Augsburg im Wintersemester 2023/2024
und im Sommersemester 2024
vom 23.05.2023**

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern (Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz – BayHZG) vom 9. Mai 2007 (GVBl. S. 320, BayRS 2210-8-2-WK), zuletzt geändert durch Art. 130f Abs. 8 des Gesetzes vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414), erlässt die Technische Hochschule Augsburg, die im Weiteren: „Hochschule Augsburg“ genannt wird, im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst folgende Satzung:

**§ 1
Zulassungszahlen**

- (1) An der Hochschule Augsburg werden in den nachfolgend aufgeführten Bachelorstudiengängen die Zahlen der im Wintersemester 2023/2024 aufzunehmenden Studienanfängerinnen und Studienanfänger (1. Fachsemester) wie folgt festgesetzt:

Studiengang	Lehr- einheit	1. Fachse- mester WS 2023/24
Betriebswirtschaft	W	87
International Management	W	87
Wirtschaftspsychologie	W	60
Informatik	I	88
Wirtschaftsinformatik	I	88
Bauingenieurwesen	A+B	64
Soziale Arbeit	SA	86

- (2) Die Vergabe der Studienplätze nach § 1 Absatz 1 dieser Satzung werden nach § 23 Absatz 1 Satz 3 der Verordnung über die Hochschulzulassung an den staatlichen Hochschulen in Bayern (Hochschulzulassungsverordnung HZV) vom 10. Februar 2020 (GVBl. S 87) durch die Stiftung für Hochschulzulassung im Dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV) koordiniert.
- (3) An der Hochschule Augsburg werden in den nachfolgend aufgeführten Bachelorstudiengängen die Zahlen der im Wintersemester 2023/2024 und im Sommersemester 2024 aufzunehmenden Bewerberinnen und Bewerber für ein höheres Fachsemester wie folgt festgesetzt:

Studiengang	Lehr- einheit	2. Fach- semester SS 2024	3. Fach- semester WS 2023/24	4. Fach- Semester SS 2024
Betriebswirtschaft	W	80	74	68
International Management	W	79	72	66
Wirtschaftspsychologie	W	55	50	45
Bauingenieurwesen	A+B	59	55	51
Informatik	I	84		
Wirtschaftsinformatik	I	80		
Soziale Arbeit	SA	80	77	74

- (4) An der Hochschule Augsburg werden in den nachfolgend aufgeführten Masterstudiengängen die Zahlen der im Wintersemester 2023/2024 und im Sommersemester 2024 aufzunehmenden Bewerberinnen und Bewerber für das 1. Fachsemester wie folgt festgesetzt:

Studiengang	Lehr- einheit	1. Fachse- mester WS 2023/24	1. Fach- semester SS 2024
Marketing-Management Digital	W	20	-
Energieeffizientes Design	A+B	9	9

- (5) Eine Zulassung in das erste oder ein höheres Fachsemester ist in allen von der Hochschule Augsburg angebotenen Studiengängen nur möglich, falls das jeweilige Fachsemester geführt wird.

§ 2

Zulassung für ein höheres Fachsemester

- (1) Soweit für höhere Fachsemester Zulassungszahlen in § 1 Absatz 3 festgesetzt sind, werden Bewerberinnen und Bewerber für diese Fachsemester in dem Umfang aufgenommen, in dem die Zahl der im entsprechenden Fachsemester eingeschriebenen Studierenden die jeweils festgesetzte Zulassungszahl unterschreitet.
- (2) In den in § 1 Absatz 3 genannten Bachelorstudiengängen findet eine Zulassung für höhere Fachsemester auch bei Unterschreitung der für das jeweilige Fachsemester festgesetzten Zulassungszahl abweichend von Absatz 1 nicht statt, wenn die Gesamtzahl der den Fachsemestern mit Zulassungsbeschränkungen zuzuordnenden Studierenden des betreffenden Studiengangs die Summe der für diesen Studiengang festgesetzten Zulassungszahlen erreicht oder überschreitet.
- (3) Für die Zurechnung zu einem bestimmten Fachsemester ist nicht die Zahl der nachgewiesenen Semester, sondern der tatsächliche Stand des Studiums maßgebend.

§ 3

Inkrafttreten

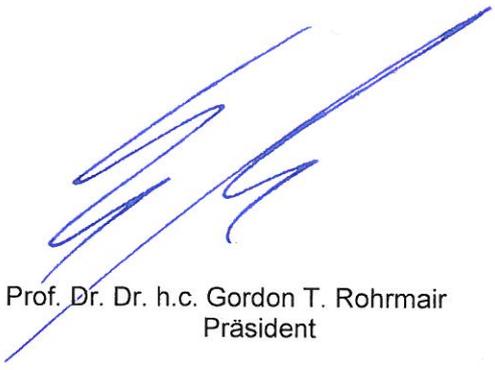
¹Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie tritt mit Ablauf des 30. September 2024 außer Kraft.

Abkürzungsverzeichnis für die Lehreinheiten (Fakultäten)

W	Wirtschaft
I	Informatik
A+B	Architektur und Bauwesen
SA	Soziale Arbeit

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg vom 23. Mai 2023 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 28. April 2023.

Augsburg, den 24. Mai 2023



Prof. Dr. Dr. h.c. Gordon T. Rohrmair
Präsident

Die Satzung wurde am 24. Mai 2023 an der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 24. Mai 2023 durch Aushang an der Hochschule, Veröffentlichung auf deren Internetseiten und im Amtsblatt bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 24. Mai 2023.